

Fragen zum Tagesordnungspunkt 8 der Sitzung des Planungsausschusses am 03.12.2024 mit dem Thema:

„Naturverträglicher Ausbau der Solarenergiegewinnung - Rahmenkonzept für Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich der Stadt Wedel“

- „1. Welche Auswirkungen hat das Rahmenkonzept auf die Nutzung der betroffenen Grundstücke durch Ihre Eigentümer?
2. Erfüllt der Rahmenplan die Vorgaben aus der (MV/2019/046), den landschaftsprägenden Stadteingang in seiner Wirkung, sowie die Stadtbildqualität weitestgehend zu erhalten, die Bebauungsstruktur unter Betrachtung des Lebensraumes behutsam zu entwickeln und das landschaftsplanerische Konzept mit einer Qualität zu entwickeln, die zu Wedel passt?
3. Warum wurde bei der Neuaufstellung der Regionalpläne die Verschiebung der Abgrenzungslinie beschlossen zur Ausweisung von Wohnbauflächen, wenn Solaranlagen vor Wohnungsbau errichtet werden sollen?
4. Warum sollen mit Ratsbeschluss definierte Wohnbauflächen (MV/2009/035) geopfert werden, wenn bis 2030, 1300 neue WE benötigt werden?
5. Ist dem PLA bekannt, dass eine Bauvoranfrage zur Umnutzung der erhaltenswerten Bausubstanz auf der Liegenschaft Holmer Str. 75 eingereicht wurde, um ca. 1500 m² BGF als Wohnraum für betreutes Wohnen einzurichten?“

Stellungnahme der Verwaltung

1. Welche Auswirkungen hat das Rahmenkonzept auf die Nutzung der betroffenen Grundstücke durch Ihre Eigentümer?

Das Rahmenkonzept weist lediglich auf sogenannte Eignungsräume hin und schließt keine Nutzung aus. Auswirkung für die Eigentümer von Potential- bzw. Eignungsflächen besteht lediglich in der Information, dass bei Interesse an der Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen über das weitere Planungsverfahren sowie die Einleitung eines entsprechenden Bauleitplanverfahrens gesprochen werden kann.

Bereits im September 2021 hat die Landesplanung in Kiel mit dem sogenannten Solar-Erlass den Kommunen und Gemeinden nahegelegt, ein Rahmenkonzept zu erstellen, um die geeignete Potentialflächen für Solar-Freiflächenanlagen zu identifizieren.

Da übergeordnete Planungsvorgaben z.B. der Landesplanung weitere Bereiche für die Entwicklung von Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich ausschließen, dient das Rahmenkonzept dazu Flächen darzustellen, die nicht von vornherein für andere Nutzungen vorzuhalten sind.

Für die tatsächliche Umsetzung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes unter Berücksichtigung aller Belange sowie die entsprechende Übernahme in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan erforderlich.

2. Erfüllt der Rahmenplan die Vorgaben aus der (MV/2019/046), den landschaftsprägenden Stadteingang in seiner Wirkung, sowie die Stadtbildqualität weitestgehend zu erhalten, die Bebauungsstruktur unter Betrachtung des Lebensraumes behutsam zu entwickeln und das landschaftsplanerische Konzept mit einer Qualität zu entwickeln, die zu Wedel passt?

Sowohl die Plandarstellung als auch der begleitende Text weisen auf zwei Ortseingänge hin, die die Stadt Wedel als Bereiche definiert hat, für die ein besonderes Abwägungs- und Prüferfordernis gilt. Die Vorgaben oben genannter Mitteilungsvorgabe sind einzuhalten.

Die Aktualisierung des Entwurfs des Rahmenkonzepts wird die Verschiebung der Siedlungsachsenabgrenzung berücksichtigen. Die Verwaltung verweist hierzu auf die Antwort zu Frage Nr. 3.

3. Warum wurde bei der Neuaufstellung der Regionalpläne die Verschiebung der Abgrenzungslinie beschlossen zur Ausweisung von Wohnbauflächen, wenn Solaranlagen vor Wohnungsbau errichtet werden sollen?

Das Rahmenkonzept nimmt keine Priorisierung von Solar-Freiflächenanlagen vor Wohnungsbau vor. Es weist lediglich auf sogenannte Eignungsräume hin und schließt keine Nutzung aus.

Die Landesplanung hat allerdings im Rahmen ihrer Stellungnahme den Hinweis gegeben, dass grundsätzlich gegen die Ausweisung von Solar-Freiflächenanlagen innerhalb der Siedlungsraumabgrenzung Bedenken bestehen. Im Zuge der Aktualisierung des Entwurfs des Rahmenkonzepts wird den Bedenken der Landesplanung gefolgt und keine Ausweisung innerhalb der Abgrenzungslinie vorgenommen.

4. Warum sollen mit Ratsbeschluss definierte Wohnbauflächen (MV/2009/035) geopfert werden, wenn bis 2030, 1300 neue WE benötigt werden?

Das Rahmenkonzept opfert keine Flächen, da es lediglich Eignungsräume identifiziert und andere Nutzungsmöglichkeiten nicht einschränkt. Zu Wohnbauflächen im Speziellen verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage Nr. 3.

5. Ist dem PLA bekannt, dass eine Bauvoranfrage zur Umnutzung der erhaltenswerten Bausubstanz auf der Liegenschaft Holmer Str. 75 eingereicht wurde, um ca. 1500 m² BGF als Wohnraum für betreutes Wohnen einzurichten?

Diese Frage wurde von der Verwaltung mündlich in der Sitzung des Planungsausschusses am 03.12.2024 beantwortet. Die Verwaltung verweist auf das Protokoll zur Sitzung.

Wedel, 07.01.2025

Nachgereichte Unterlagen

zur Sitzung des
Planungsausschusses
der Stadt Wedel
am 14.01.2025

öffentlich:

TOP 5 Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2025
Vorlage: BV/2024/132

Für die Richtigkeit: gez. Martina Bunzen



<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-20 Scho	Datum 13.12.2024	BV/2024/132
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.01.2025
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	30.01.2025
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	15.01.2025
Planungsausschuss	Vorberatung	14.01.2025
Sozialausschuss	Vorberatung	14.01.2025
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Vorberatung	16.01.2025

Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Maßnahmen der im Anhang befindlichen Haushaltssicherung 2028.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Rat hat am 22.02.2024 (BV/2023/158-1) als ein strategisches Ziel im Handlungsfeld 8 „Finanzielle Handlungsfähigkeit“ beschlossen, dass der städtische Haushalt dauerhaft genehmigungsfrei sein soll. Weiterhin wurde beschlossen, dass u.a. das Handlungsfeld 8 dauerhaft aktiv ist, was bedeutet, diese Ziele sind bei allen Gremienentscheidungen zu berücksichtigen.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Für dieses Ziel wurden im Rat am 11.07.2024 (BV/2024/040) drei Kennzahlen beschlossen. Diese lauteten:

1. Der Haushalt ist 2028 genehmigungsfrei, d.h., die Jahresrechnung 2026 weist einen Jahresüberschuss aus, die Ergebnisse der Jahre 2027 und 2028, sowie die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung (2029 - 2031) sind allesamt ausgeglichen;
2. die Tilgung von Investitionskrediten kann zu 45% aus eigenen Mitteln bestritten werden und
3. die Mindesteigenkapitalquote soll nicht unter 18% fallen.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Haushaltsentwurf 2025 (BV/2024/094) hat mit großer Deutlichkeit die finanzielle Lage der Stadt Wedel offengelegt. Die folgenden Punkte sind dabei besonders hervorzuheben:

- Die Erträge der Stadt sind seit 2020 um 24% von 84 Mio. € auf 104 Mio. € in 2025 gestiegen. Die Steigerung der Steuererträge liegt deutlich unterhalb der Inflation (56 zu 58 Mio. € (+3%)), Die Inflation lag in diesem Zeitraum bei 21,5%. Wertet man die Gewerbesteuererträge seit der Euroumstellung 2002 aus, müsste die Stadt unter Berücksichtigung der Inflation deutlich über 40 Mio. € Gewerbesteuern einnehmen. Mit 14 Mio. € 2024 liegen wir weit dahinter zurück. Allein von 2022 hat sich die Gewerbesteuer von 36,3 Mio. € auf 14,0 € im Jahr 2024 deutlich mehr als halbiert (-22,3 Mio. €).
- Die Aufwendungen sind seit 2020 um 61%, von 75 Mio. € auf 121 Mio. € gestiegen. In diesem Zeitraum sind die Personalkosten um 7,4 Mio. bzw. um 34% gestiegen, die übrigen Aufwendungen hingegen um 38,1 Mio. € bzw. um 72%.
- Im Ergebnis führt dieses zu einem Jahresfehlbetrag im Haushaltsentwurf 2025 i.H.v. 17,5 Mio. €. In der Summe belaufen sich die Jahresfehlbeträge im Finanzplanungszeitraum auf 42,5 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Wedel keinerlei Reserven aufweisen kann.

Daraus ergibt sich ein zwingender Handlungsbedarf um den Haushalt dauerhaft sicher auszugleichen. Angesichts der Höhe der geplanten Defizite werden Kürzungen bei den Aufwendungen, die nicht auch zu Leistungseinschränkungen führen, nicht reichen um einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Den beschriebenen Handlungsbedarf unterstreichen die Kassenkredite. Aktuell betragen die diese 28,0 Mio. €! Landesweit haben Kommunen einen Kassenkreditbestand von rd. 32,0 Mio. €, d.h. auf Wedel entfallen 87,5% aller kommunalen Kassenkredite in Schleswig-Holstein.

Eine Analyse der Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen zwischen 2014 und 2025 zeigt zusammengefasst folgende Entwicklung:

- In zwei wesentlichen Punkten haben sich die Ertragsanteile signifikant verschoben. Der Anteil der Allgemeinen Finanzwirtschaft (61) hat sich
von 2014 46,3 Mio. € 59,5%
auf 2025 62,9 Mio. € 44,2%
verringert.

Im gleichen Zeitraum hat sich der Ertragsanteil im Produktbereich Kinder- Jugend und Familienhilfe (36):

von 2014	1,2 Mio. €	1,5%
auf 2025	17,0 Mio. €	11,9%

erhöht. Diese Erhöhung ergibt sich ganz wesentlich aus der Umstellung der KITA-Finanzierung, dem stehen Aufwendungen in vergleichbarer Höhe entgegen.

➤ Bei der Entwicklung der Aufwendungen ergibt sich folgendes Bild:

In den Produktbereichen Innere Verwaltung und Sicherheit u. Ordnung (11 u. 12):

von 2014	21,6 Mio. €	27,9%
auf 2025	44,7 Mio. €	28,0%

ist der Anteil an den Gesamtaufwendungen nahezu gleichgeblieben.

In den Produktbereichen Schulträgeraufgaben (21-24), Kultur und Wissenschaft (25-28), Soziales und Jugend (31-36) und Sportförderung (42) hat sich im gleichen Zeitraum folgende Entwicklung ergeben:

von 2014	28,0 Mio. €	36,1%
auf 2025	72,7 Mio. €	45,5%.

Mit 44,7 Mio. € beanspruchen diese Produkte 54,4% aller Aufwendungssteigerung mit einem Volumen von 82,2 Mio. €.

Der Produktbereich Gestaltung der Umwelt (51-56) hat sich ebenfalls nur leicht verändert:

von 2014	8,4 Mio. €	10,8%
auf 2025	18,4 Mio. €	11,5%.

Einzig der Produktbereich 61 hat sich anteilmäßig verringert:

von 2014	19,5 Mio. €	25,2%
auf 2025	23,9 Mio. €	15,0%.

➤ Bei den Personalstellen ergibt sich ein vergleichbares Bild:

In den Produktbereichen 21-24, 25-28, 31-36 und 42 haben sich die Stellen wie folgt entwickelt:

von 2014	85,65 VZA	33,6%
auf 2025	165,56 VZA	44,2%

aller Stellen in der Stadtverwaltung.

Von dem Zuwachs der Stellen seit 2014 (120,3 VZA) sind

in den gen. Produktbereichen:	79,91, bzw.	66,4%,
in der übrigen Verwaltung	40,39	33,6%

neue Stellen eingerichtet worden.

Diesem Personalaufwuchs stehen Leistungserweiterungen gegenüber. Die Personalaufwendungen liegen auch 2025 mit 23,7% deutlich unter der, von der Kommunalaufsicht empfohlenen 25%-Marke der Gesamtaufwendungen.

Aufgrund der besorgniserregenden Zahlen des Haushaltsentwurfs hat die Verwaltungsleitung sich entschieden, noch vor Beschlussfassung über den Haushalt 2025, das Gespräch mit der Kommunalaufsicht zu suchen. Dieses Gespräch hat am 25.11.2024 in Kiel in einer sehr konstruktiven Atmosphäre stattgefunden. Das Gespräch hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. In der Entwurfsfassung (Planungsstand 25.11.2024: Ergebnis 2025: -17,5 Mio. €, große Fehlbeträge über den gesamten Planungszeitraum) ist der Haushalt nicht genehmigungsfähig. Nach bisherigen Planungsstand ist die Stadt Wedel wirtschaftlich nicht leistungsfähig, was die Genehmigung weiterer Kredite für Investitionen ausschließt.
2. Insbesondere bereitet der außerordentlich hohe Stand der Kassenkredite (tagesaktuell 28,0 Mio. €) Sorge.
3. Die finanzielle Lage der Kommunen in Schleswig-Holstein hat sich für 2025 durchaus eingetrübt. In den vergangenen Jahren ist es jedoch fast allen Kommunen gelungen, Reserven zu bilden, die eine Überbrückung möglich machen. Diese Kommunen verfügen regelmäßig auch über ausreichende Liquiditätsreserven.
4. Die Kommunalaufsicht gibt ihre Empfindung wieder, dass Wedel, insbesondere in den Bereichen Bildung, Kinder und Jugendliche und Soziales Spitzenpositionen in den Leistungen und den dafür erforderlichen Aufwendungen einnimmt. Die von Wedel angebotenen Leistungen liegen häufig weit über den Standards des Landes.
5. Wedel befindet sich nicht in einer Vergeblichkeitsfalle, d.h. eine Haushaltskonsolidierung aus eigener Kraft ist möglich.

6. Eine Genehmigung des Haushaltes 2025 ff. kann nur in Aussicht gestellt werden, wenn die Stadt konkrete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen identifiziert, beschließt und konsequent umsetzt, um spätestens 2028 Jahresüberschüsse zu erwirtschaften.
7. Der Beschluss über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist spätestens mit dem Haushaltsbeschluss 2025 zu fassen. Die ersten Ergebnisse sind im Haushalt 2025 einzuplanen. Für die weiteren Maßnahmen sind die entsprechenden Auswirkungen in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.
8. Für diese Maßnahmen ist ein Controlling zu etablieren, um die Wirksamkeit sicherzustellen, ggfs. ist wirksam nachzusteuern.

Nach dem Gespräch mit der Kommunalaufsicht wurde ein Konzept erarbeitet, dass sowohl das oben genannte strategische Ziel für 2028 zum Teil, als auch die Anforderungen der Kommunalaufsicht erfüllt.

Die Haushaltssicherung 2028 umfasst folgende Eckpunkte:

- Die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung sind alternativlos und werden vielen weh tun. Daher ist es wichtig, alle Beteiligten und Betroffenen mitzunehmen. Das wird am Ende nicht immer zur Zufriedenheit aller umgesetzt werden können. Umso wichtiger ist eine offene Kommunikation.
- Ziel des Konzeptes ist es, betriebsbedingte Kündigungen für alle städtischen Mitarbeitenden auszuschließen. Aufgabenreduktionen und der damit eventuell verbundene Personal- und Stellenabbau sollen über die normale Fluktuation erfolgen. Das kann für den einen oder anderen Mitarbeitenden bedeuten, dass sie oder er neue Aufgaben und einen anderen Arbeitsplatz haben wird.
- An einer Reduzierung städtischen Leistungen auf das Durchschnittsniveau des Landes wird kein Weg vorbeiführen. Die Alternative wäre, bestimmte Leistungen nicht mehr anzubieten (z.B. Schwimmhalle).
- Der Erhalt der städtischen Leistungen in Wedel, die wichtige Beiträge für die (Weiter-) Bildung, den Sport, die Kultur und das Zusammenleben leisten, soll sichergestellt werden. Um das zu erreichen, müssen bestimmte Angebote an die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel angepasst, d.h. ggfs. im Umfang oder in der Qualität reduziert, werden. Das kann auch bedeuten, dass die Leistungen zukünftig in anderen Räumen oder Gebäuden erbracht werden müssen.
- Geplant ist eine Reduzierung des Gebäudebestandes, der einen großen Kostenverursacher darstellt. Das erfordert kluge Mehrfachnutzungskonzepte für städtische Gebäude und eine Veränderungsbereitschaft bei allen Nutzern städtischer Räume (Beispiel SKB/Klassenräume). Die Alternative wäre die Streichung bestimmter Nutzungen.
- Die Maßnahmen der Haushaltssicherung 2028 sind Zielvorgaben für einzelne Produkte oder Verwaltungseinheiten. Die Umsetzung erfolgt in fachdienstübergreifenden Projektteams. Die zuständigen Projektteams erarbeiten Konzepte, um die Budgetziele fristgerecht zu erreichen. Federführend sind die Produktverantwortlichen. Die Beschlussfassung erfolgt, wie gehabt, in den politischen Gremien.
- Grundsatz ist dabei: Es geht nicht ums Ob, sondern nur um das Wie. Nur im Ausnahmefall kann davon abgewichen werden. Dann sind konkrete Vorschläge zu unterbreiten, um das vorgegebene Einsparziel mit anderen Maßnahmen zu erreichen.
- Mögliche Mehrerträge gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung dürfen nicht zu neuen Aufwendungen führen. Vielmehr müssen diese Beträge zur Tilgung der bestehenden Kassenkredite verwendet werden.
- Investitionen, die für die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen notwendig sind, z.B. Mehrfachnutzungskonzepte für städtische Räume, sind mit hoher Priorität zu versehen.
- Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen der Haushaltssicherung ist durch ein geeignetes Controlling zu begleiten und dem HFA ist regelmäßig zu berichten.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die 30 Maßnahmen der Haushaltssicherung 2028 sind geeignet, im Haushaltsjahr 2028 eine Ergebnisverbesserung i.H.v. 9.595.700 € zu erreichen. Im Planungszeitraum 2025 - 2028 wird ein Gesamtkonsolidierungsbetrag von 23.283.900 € erreicht.

Die Voraussetzungen für eine Genehmigung des Haushaltes 2025 durch die Kommunalaufsicht sind m.E. damit erfüllt. Mit Ausnahme von 2025 können in allen Jahren Überschüsse erwirtschaftet werden. Im Planungsjahr 2028 übersteigt das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die ordentliche Tilgung.

Das strategische Ziel, 2028 genehmigungsfrei zu werden, kann erreicht werden. Voraussetzung dafür ist, dass die ersten Maßnahmen der Haushaltssicherung 2028 bereits 2025 - 2026 zu den erwarteten Ergebnisverbesserungen führen. Gelingt es damit 2026 einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften, ist die erste Hürde genommen. Weiter müssen die Haushaltspläne der Jahre 2027 und 2028 Jahresüberschüsse ausweisen. Schließlich müssen die Jahre 2029 - 2031 in der mittelfristigen Finanzplanung ausgeglichen sein. Damit vergrößert sich die Handlungsfreiheit der Stadt. Die Haushaltssicherung legt dafür die Basis.

Wie oben dargestellt würden 2028 ausreichend liquide Mittel erwirtschaftet um die ordentliche Tilgung zu bestreiten. Damit wäre die zweite Kennzahl, die Tilgung zu 45% aus eigenen liquiden Mittel zu leisten, übererfüllt.

Die dritte Kennzahl wird auch mit der Haushaltssicherung 2028 voraussichtlich nicht erreicht. Die Entwicklung der Bilanz ist nur sehr schwer zu prognostizieren, da verschiedene Geschäftsvorgänge, insbesondere Investitionen, Kassen- und Investitionskredite, zu einer Erhöhung der Bilanzsumme führen. Nach heutiger Einschätzung wird die schon die beschlossene Eigenkapitalquote von 18% 2028 nicht zu erreichen sein.

In der Haushaltssicherung 2028 stehen die Maßnahmen zur Ertragserhöhung in einem angemessenen Verhältnis zu den Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung. Im Jahr 2028 betragen die Mehrerträge 1.939.000 €, sie tragen damit 20,2% zu der Gesamtergebnisverbesserung bei. Die Aufwandsreduzierungen haben ein Volumen von 7.656.700 €, was einem Anteil von 79,8% entspricht. Auch über den gesamten Finanzplanungszeitraum (2025 - 2028) betrachtet, ändert sich zwar das Verhältnis, angemessen bleibt es dennoch. Die Ertragsverbesserungen summieren sich auf 5.844.200 €, oder 25,1%. Die Aufwandsreduzierungen tragen in Summe mit 17.439.700 €, bzw. 74,9%, zum Gesamtkonsolidierungsbetrag von 23.283.900 € bei.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Zu der durch die Haushaltssicherung 2028 geplanten Ergebnisverbesserung i.H.v. 9.595.700 € gibt es keine ebenbürtige Alternative.

Denkbar ist jedoch, statt einer Vielzahl von einzelnen Sparmaßnahmen umzusetzen, ausschließlich Ertragsverbesserungen zu beschließen. Dabei ist die Grundsteuer die einzige Einnahmequelle, die keinen konjunkturellen Schwankungen unterliegt und vom möglichen Volumen her geeignet ist, das Ziel der Konsolidierung zu erreichen.

Für 2025 hat der Rat am 19.12.2024 beschlossen den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 519 v.H. festzulegen (BV/2024/125). Damit entspricht der neue Hebesatz der im landesweiten Transparenzregister genannten Zahl für Wedel. In dieser Höhe soll die Grundsteuer B für die Stadt aufkommensneutral sein. Im Haushalt 2025 sind Erträge aus der Grundsteuer B i.H.v. 8.624.700 € veranschlagt. Um das Ziel der Konsolidierung ausschließlich über eine Erhöhung der Grundsteuer zu erreichen müsste der Hebesatz auf 1080 erhöht werden. Damit ergäbe sich ein Steuerertrag von 17.947.300 €.

Für die einzelnen Steuerpflichtigen ergibt sich daraus etwas Mehr als eine Verdoppelung der Steuerlast. Durch die Grundsteuerreform, die ihre Wirkung für die Steuerpflichtigen erstmals 2025 entfaltet, wird es vermutlich deutliche Veränderungen in der Höhe der zu zahlenden Grundsteuer geben. Was eine zusätzliche Erhöhung des Steuertarifs für die Steuerpflichtigen bedeutet, kann zurzeit noch nicht seriös abgeschätzt werden. Erst nach der Veranlagung der Grundsteuer 2025 entsprechend der neuen Rechtslage kann eine Auswertung für einzelne Grundstücke erfolgen.

Darüber hinaus würde eine solche Erhöhung der Grundsteuer ausschließlich die Grundsteuerpflichtigen und die Mieter für die notwendige Haushaltskonsolidierung in Anspruch nehmen.

Daher wird diese Alternative nicht empfohlen.

Die zweite Möglichkeit wäre, den Haushalt 2025 ohne Haushaltssicherung 2028 zu beschließen. Nach aktuellem Planungsstand weist dieser einen Jahresfehlbetrag von 16.287.500 € aus. Für die Folgejahre werden ebenfalls Fehlbeträge i.H.v. zusammen 16.004.200 € ausgewiesen. Im Gespräch beim Innenministerium am 25.11.2024 hat die Kommunalaufsicht deutlich gemacht, dass ein solcher Haushalt nicht genehmigungsfähig ist. Dass die Kommunalaufsicht nach Beschlussfassung anders entscheiden könnte, ist nicht zu erwarten.

Ohne Genehmigung des Haushaltes steht die Stadt früher oder später im nächsten Jahr still.

D.h. 2025 können keine Neuinvestitionen (z.B. IT-Ausstattung an den Schulen, Feuerwehrfahrzeuge etc.) getätigt werden. Selbst für bereits laufende Maßnahmen würde es zu einem Baustillstand kommen. Dieses könnte insbesondere die Außenanlagen an der ASS und dem JRG betreffen, da diese Maßnahmen noch nicht vollumfänglich beauftragt sind, mit der Folge, dass Zwar die Hochbauten fertiggestellt und nutzbar sind, die Außenanlagen jedoch so wie sie zurzeit sind, stehen und liegen bleiben.

Im Ergebnisplan würde dieser Stillstand alle freiwilligen Leistung, die keine vertragliche Ausgestaltung haben, betreffen. Der Betrieb der laufenden Verwaltung bliebe sichergestellt, alle geplanten Haushaltsansätze wären jedoch äußerst restriktiv zu bewirtschaften und können keinesfalls in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Auch die Gebäude- und Straßenunterhaltung wäre weitgehend auszusetzen. Nur noch Notmaßnahmen zur Abstellung eines akut aufgetretenen Schadens wären zulässig. Dieser Stillstand würde letztlich alle Wedelerinnen und Wedeler treffen.

Aus den genannten Gründen ist auch diese Möglichkeit nicht zu befürworten.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan 2025 Stand 10.12.2024						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028.
			in EURO			
Erträge			103.378.500	111.228.400	112.253.500	112.305.500
Aufwendungen			119.666.000	115.700.000	117.742.000	118.349.600
Jahresergebnis			-16.287.500	-4.471.600	-5.488.500	-6.044.100

Veränderungen Ergebnisplan 2025 Stand 10.12.2024 / Haushaltssicherung						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028.
			in EURO			

Erträge			+278.100	+1.687.400	+1.939.700	+1.939.000
Aufwendungen			-2.018.000	-3.016.000	-4.749.000	-7.656.700
Ergebnisverbesserung			+2.296.100	+4.703.400	+6.688.700	+9.595.700

Ergebnisplan 2025 mit Haushaltssicherung 2028						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028.
			in EURO			
Erträge			103.656.600	112.915.800	114.193.200	114.244.500
Aufwendungen			117.648.000	112.684.000	112.993.000	110.692.900
Jahresergebnis			-13.991.400	231.800	1.200.200	3.551.600

Wirkung HH-Sicherung 2028			2.296.100	4.703.400	6.688.700	9.595.700
----------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------	------------------

Anlage/n

- 1 Haushaltssicherung 2028
- 2 Ergebnisplan 2025 nach Ausschussberatungen
- 3 Ergebnisplan 2025 mit Haushaltssicherung 2028

Lfd-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebnis Plan		Einsparung	Maßnahme	Umsetzungs- konzept bis	Zuständig	Haushaltswirksamkeit			
			2023	2024	2025					2025	2026	2027	2028
1	xxxxxxx	Globale Ausgabenkürzung				2.000.000,00	Über alle Ansätze der Berichtszeilen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (13) und sonstige Aufwendungen (16) des Ergebnisplans (bereits 2025 in der Planung umzusetzen). Diese Maßnahme soll zukünftig in verbindliche Budgetvorgaben des Leitungsteams für die Produktbudgets weiterentwickelt werden, d.h. diese Vorgaben sind für die weitere Haushaltsplanung verbindlich. Die Erstellung es Haushaltsplanentwurfs erfolgt dann im Rahmen dieser vorgegebenen Budgets. Die Budgetierung ist auf Dritte, die städtische Zuschüsse oder Kostenerstattungen erhalten, auszuweiten.		3-20	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
2	xxxxxxx	Personalaufwendungen					Über eine Aufgabenkritik soll die Zahl der Stellen der Stadt reduziert werden. Ziel ist, die Personalkosten zu senken. Dieses soll über Aufgabenveränderung, Verringerung des Aufgabenumfangs, Verzicht auf die Erledigung von Aufgaben oder Optimierung von Arbeitsabläufen geschehen. Betriebsbedingte Kündigungen sind dabei ausgeschlossen. (Mögliche Minderaufwendungen können nicht seriös geschätzt werden.)	2025	alle Verw.- Einheiten und Ein- richtungen				
3	1110xxx	Verwaltungssteuerung u. Service				850.000,00	In den Produkten, der Produktgruppe 11 (Innere Verwaltung) sind Ergebnis-verbesserungen, im genannten Volumen umzusetzten. Dieses können sowohl die Verringerung von Aufwendungen, als auch die Erhöhung von Erträgen zum Inhalt haben. Interne Leistungsverrechnungen bleiben dabei außen vor. Die Produkte und Leistungen der Inneren Verwaltung sind kritisch daraufhin zu prüfen, ob sie angesichts der Konsolidierungsnotwendigkeit weiter im bisherigen Umfang erbracht werden können. Auch eine Veränderung der Haushaltsanmeldungen im Zuge der Erstellung des Entwurfs werden zu Kosteneinsparungen führen, z.B. durch Budgetgespräche mit den Produktverantwortlichen im Zuge der Haushaltsplanung.	2025	0-11, 0-12, 0-13, 0-14, 3-10, 3-11, 3-20, 3-22, 2-10	-	250.000,00	650.000,00	850.000,00
4	1110030	Gebäudemangement					Die Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Gebäude sollen dauerhaft reduziert werden. Das kann nur dauerhaft geschehen, wenn die Zahl der genutzten Gebäude (Gebäudeflächen) verringert werden kann. Ohne städtische Leistungen zu reduzieren kann das nur gelingen, wenn Räume mehrfach genutzt werden. (z.B. Schule / SKB / VHS) Die zu verwirklichenden Einsparpotenziale werden beim jeweiligen Produkt (Nutzer) benannt. Containeranmietungen sind zügig aufzugeben. In diesem Zuge kann auch eine Zusammenlegung der Betriebshöfe der Stadtwerke, der Stadtentwässerung und des Bauhofs geprüft werden. Die freiwerdenden Gebäude sollten veräußert werden um, zum einen die nötigen Investitionskosten für die Mehrfachnutzung von Räumen zu finanzieren und den Kreditbedarf für Investitionen im Allgemeinen senken. Hinweis: Alle Kosten für ein Gebäude werden im Produkt Gebäudemanagement verbucht. Zu diesen Kosten zählen Heizung, Wasser, Strom, Versicherung, Gebäudeunterhaltung und -wartung, Reparaturen, Abschreibungen und vieles mehr. Der jeweilige Nutzer, z.B. das Stadtteilzentrum wird über die interne Leistungsverrechnung (ILV) über das Konto 5811310 (Inanspruchnahme Gebäudemanagement) belastet. Im Ergebnis bedeutet das, dass dem Stadtteilzentrum 2025 345.000€ für die Nutzung des Gebäudes berechnet werden und das Gebäudemanagement in gleiche Höhe Erträge verbucht. Für dadurch frei werdende Gebäude wird unter wohn- und sozialpolitischen Gesichtpunkte eine wirtschaftlich vertretbare Nachnutzung angestrebt.	2025	2-10, sowie alle Nutzer von Gebäuden				

Lfd-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebnis Plan		Einsparung	Maßnahme	Umsetzungs- konzept bis	Zuständig	Haushaltswirksamkeit			
			2023	2024	2025					2025	2026	2027	2028
5	1220010	Ordnungsangelegenheiten				180.000,00	Überarbeitung des Parkraumkonzepts mit u.a. Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkräume und Abschaffung der Brötchentaste. Die Umsetzung erfordert zusätzliche Investitionen für z.B. Parkscheinautomaten, daher können 2025 nur Maßnahmen ohne Investitionen umgesetzt werden. In 2026 können Investitionen vorgenommen werden, die für dieses Jahr zu anteiligen Mehrerträgen führen werden.	2025	1-30	20.000,00	80.000,00	180.000,00	180.000,00
6	2210010	Förderzentrum	- 488.088,82	- 377.000,00	- 660.500,00	183.000,00	Die Gebäudekosten betragen 366.000 €. Diese sollen durch Doppel- oder anderweitiger Nutzung um 50% reduziert werden.	2026	1-40	-	-	83.000,00	183.000,00
7	2430010	Schulsozialarbeit	- 1.420.510,90	- 1.442.800,00	- 1.611.400,00	546.000,00	Seit 2011 sind die Kosten um 818% von 197.000 auf 1.611.400€ gestiegen. Werden die Zahlen des Landes zugrunde gelegt (LRH Bericht 2022) käme man für Wedel auf Kosten i.H.v. 466.000€. In Wedel kommen auf 282 Schüler/innen eine VZA Sozialpädagoge (SuS/1VZA). Die ASS hat einen deutlich niedrigeren Schnitt (161 SuS/1VZA), lässt man die ASS außen vor, ergibt sich bei den übrigen Schulen ein Durchschnitt von 312 SuS/1VZA. Im Land liegt die Spanne zwischen 337 und 573. Im Kreis Pinneberg liegt der Durchschnitt bei 427 SuS/1VZA. Bei einer Absenkung des Zuschussbedarfs auf rd. 66% (1.065.400€) würde Wedel noch immer mehr als doppelt soviel wie der Landesdurchschnitt aufwenden. Die Kostenreduzierung soll ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgen.	2026	1-60	-	-	200.000,00	546.000,00
	2430010	Schulsozialarbeit					Wegfall Kreiszuschuss (aufgenommen um die Summen anzugleichen)			- 41.900,00	- 42.600,00	- 43.300,00	- 44.000,00
8	2630010	Musikschule	- 755.645,02	- 830.500,00	- 980.000,00	122.000,00	Gebäudekosten: -32.000 (bish. 105.000); Ergebnisverbesserung 90.000 (2023: 13,21€/E; neu:10,23€/E): Das Gebäude, welches die Musikschule und die VHS gemeinsam nutzen ist stark sanierungsbedürftig. Ziel sollte sein die Geschäftsstelle der Musikschule in ein anderes städtisches Gebäude zu verlegen und den Unterricht weitestgehend in Räumen der Schulen außerhalb der Unterrichtszeiten zu verlagern, um hohe Sanierungsaufwendungen in absehbarer Zeit zu vermeiden. Kurze Recherche im Kreis hate ergeben, dass Elmshorn jährlich 79.800 € Tranferaufwendungen (1,52€/E); Pinneberg 226.700 € Transferaufwendungen (5,12€/E) und Quickborn 41.100 € (1,79€/E) für ihre Musikschulen aufwenden. Insofern erscheint eine Ergebnisverbesserung um insgesamt 150.000 € realistisch, z.B mit Mehrerträgen aus Schulkooperationen.	2025	1-40, Musikschule		60.000,00	90.000,00	122.000,00
9	2710010	Volkshochschule	- 719.995,37	- 905.100,00	- 891.300,00	134.700,00	Gebäudekosten: -134.700 (bish. 244.700) - Das zum Gebäude ausgeführte gilt auch für die VHS. 2023: 9,69€/E; neu: 5,76€/E; Elmshorn: 447.100€, 8,53€/E; Pinneberg: 371.600€ TA, 8,39€/E; Quickborn: 203.400€ TA, 8,85€/E.	2025	1-43	-	-	-	134.700,00
10	2720010	Stadtbücherei	- 1.161.394,96	- 1.143.100,00	- 1.806.200,00	75.000,00	Ergebnisverbesserung, z.B. Verzicht auf Schulbibliotheken, Gebührenanpassung und -erhöhung. 2023: 21,81€/E, neu: 19,62€/E); Hinweis: Gebäudekosten 2023 306.000€. Elmshorn:940.400€, 17,95€/E; Pinneberg: 637.100€ TA, 14,39€/E; Quickborn: 546.400€ TA, 23,78€/E.	2025	1-40, Stabü	-	25.000,00	50.000,00	75.000,00
11	3154010	Hilfe für Wohnungslose	- 1.098.000,15	- 1.530.400,00	- 2.006.000,00	80.000,00	Abschaffung des Nachlasses für Selbstzahler in städtischen Unterkünften (BV/2023/004-1).	2025	1-50	40.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00

Lfd-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebnis Plan		Einsparung	Maßnahme	Umsetzungs- konzept bis	Zuständig	Haushaltswirksamkeit				
			2023	2024	2025						2025	2026	2027	2028
12	3156010	Stadtteilzentrum	- 375.688,96	- 372.400,00	- 638.000,00	40.000,00	Gebäudekosten: 93.500€ - Das Gebäude ist aus den 50er Jahren. In den kommenden Jahren ist ein sehr hoher Sanierungsaufwand zu erwarten um des Gebäude aktuellen Stadtdards anzupassen und nutzbar zu halten. Das Stadtteilzentrum soll erhalten werden, zu prüfen ist jedoch, ob das Angebot auch an anderer Stelle in anderen Räumen erbracht werden kann.	2025	1-50	-	20.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
13	3310010	Zuschussangelegenheiten	- 428.918,57	- 519.000,00	- 487.200,00	30.000,00	Neuverhandlung der Verträge für die Seniorentagesstätten DRK und AWO	2025	1-50	-	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
14	3510010	Wohngeld	- 494.542,61	- 749.900,00	- 896.100,00	-	Landesaufgabe, Erstattung vom Land!		1-50	-				
15	3620010	Jugendarbeit	- 134.965,84	- 290.500,00	- 278.400,00	70.000,00	Neuregelung der Ferienfreizeiten, u.a. höhere Elternbeiträge.	2025	1-60	-	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
16	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	- 8.777.779,93	- 9.358.400,00	- 10.728.800,00	400.000,00	Nach Einstellung der Förderung durch den Kreis werden die inklusiven KITA's in solche mit Inklusionsangebot zurückgeführt. D.h., für Kinder mit Inklusionsbedarf sind individuelle Förderung zu beantragen. Alle vier inklusiven Kindertagesstätten im Kreis Pinneberg befinden sich in Wedel.	2025	1-40	-	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
17	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder				1.600.000,00	Beendigung aller Add-On in den Wedeler Kitas, Landesstandard wird gewährleistet. Neuverhandlung der Verträge bis zum 31.07.2027, die Berechnungsgrundlagen dazu hat das Land zum 31.08.2025 angekündigt.	2025	1-40	-	-	800.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00
18	3650020	Schulkinderbetreuung	- 3.040.483,60	- 3.300.200,00	- 3.992.800,00	550.000,00	Gebäudekosten: -400.000 (bish. 440.700); Ergebnisverbesserung 150.000. Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden zusätzliche SKB-Gruppen ausschließlich an den Schulen betreut. Dabei sind die Klassenräume doppelt zu nutzen. Bis 2028 sind die Außenstellen aufzulösen und an die Schulen zurückzuführen.	2026	1-60	-	100.000,00	150.000,00	550.000,00	550.000,00
19	3650020	Schulkinderbetreuung					Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben aufwachsend die Schüler/innen der 1. Klasse einen Rechtsanspruch auf Ganztag/Schulkinderbetreuung. Das Land will im Jan. 2025 das pädagogische Konzept vorlegen, sodass die konzeptionelle Arbeit mit den Beteiligten im 1. Quartal 2025 beginnen kann. Im Mai 2025 sollen die Finanzierungsrichtlinien des Landes vorliegen. Eckpunkte bisher sind: Das Land trägt 75% der Kosten und die Kommunen 25%. Des Weiteren beabsichtigt das Land, die Elternbeiträge und die Sozialstaffel angelehnt an die KITA-Regelung zu übernehmen. Voraussichtlich führt das zu einer Entlastung der Stadt, die Höhe kann zurzeit aber nicht seriös geschätzt werden.	2025	1-60					
20	3660010	Kinder- und Jugendzentrum	- 760.565,05	- 747.900,00	- 867.800,00	80.000,00	Konzeptveränderung "Streetworker"	2025	1-60	-	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
21	3660020	Die Villa	- 331.574,29	- 377.100,00	- 415.300,00	70.000,00	Gebäudekosten: 101.000€. - Das Gebäude wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft hohe Sanierungskosten verursachen, u.a. wegen der Grundwasserproblematik. Zu prüfen ist, wo das Beratungsangebot der Villa anderweitig in städtischen Räumen stattfinden kann. Die Villa ist von der Nutzung freizustellen.	2025	1-50, Die Villa	-	25.000,00	50.000,00	70.000,00	70.000,00
22	3660050	Spielplätze	- 402.295,15	- 455.900,00	- 532.300,00	36.000,00	Vorgegebenes Budget, FD macht Vorschläge um es zu erreichen.	2025	2-60	18.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00
23	4240010	Sportstätten	- 803.827,55	- 733.600,00	- 943.700,00	103.000,00	Entgelte für Hallennutzung. Ziel ist nicht vorrangig die Einnahmeerzielung, vielmehr sollen die vorhandenen Hallen besser genutzt werden. Mindestens sollten jedoch die, durch die Nutzung zusätzlich anfallenden Kosten refinanziert werden.	2026	1-40, 2-10	-	-	103.000,00	103.000,00	103.000,00
24	4240020	Kombibad Wedel	- 1.156.929,22	- 2.310.400,00	- 2.411.200,00	700.000,00	Ziel für Neuausrichtung Kombibad	2025	Kombibad					700.000,00

Lfd-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebnis Plan		Einsparung	Maßnahme	Umsetzungs- konzept bis	Zuständig	Haushaltswirksamkeit			
			2023	2024	2025					2025	2026	2027	2028
25	5xxxxx	Gestaltung der Umwelt				400.000,00	In den Produkten, des Produktbereichs 5 (Gestaltung der Umwelt) sind Ergebnis-verbesserungen, im genannten Volumen umzusetzen. Dieses können sowohl die Verringerung von Aufwendungen, als auch die Erhöhung von Erträgen zum Inhalt haben. Innterne Leistungsverrechnungen bleiben dabei außen vor.	2025	2-13, 2-60, 2-61, 2-63	-	100.000,00	250.000,00	400.000,00
26	5730070	Stadtsparkasse Wedel				200.000,00	Gewinnausschüttung gem § 27 Sparkassengesetz SH (SpkG). Durchschnittlich mögliche Gewinnausschüttung der vergangen 5 Jahre (2019 - 2023)		3-20	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
27	5350010	Stadtwerke Wedel GmbH					Gewinnausschüttung mindestens: 3,0% des Eigenkapitals. Im Zuge der Energiepreiskrise 2022 hat die Stadt Wedel das Eigenkapital der Stadtwerke um 3.000.000€ verstärkt. Für die Jahre 2021,2022 und 2023 hat die Stadt zusätzlich auf eine Gewinnausschüttung verzichten müssen. Die angesetzte Ausschüttung erfüllt ungefähr die Empfehlung der Kommunalaufsicht. (Beträge sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung aufgenommen.)		3-20	1.310.500,00	385.300,00	24.000,00	796.000,00
28	xxxxxxx	Sponsoring					Sponsoren für Leuchtturmprojekte gewinnen, z.B. Sporthalle für den SC-Rist oder Kombibad. Auch für städtische Veranstaltungen könnten Finanzierungsbeiträge von Dritten eingeworben werden. Denkar ist auch ein Sponsering für die Bildungs- und Kultureinrichtungen der Stadt. (Mögliche Erträge können nicht seriös geschätzt werden.)		0-13				
29	xxxxxxx	ÖPP					Für neu Investitionsprojekte ist die Umsetzung als ÖPP alternativ zur Eigeninvestition zu prüfen.						
30	6110010	Erhöhung Grundsteuer	8.263.850,43	8.539.400,00	8.624.700,00	1.130.000,00	Erhöhung Hebesatz B von 519 auf 590 (Abstand zum Nivellierungssatz). Durch die Grundsteuerreform, die am 01.01.2025 in Kraft tritt, werden sich die Grundsteuerhebsätze in Schleswig-Holstein deutlich verändern. Die Spanne reicht dann von 62 bis über 1.000 v.H. Als Folge davon wird sich auch der Nivellierungssatz verändern. Zurzeit beträgt der Nivellierungssatz 373 v.H., d.h. in dieser Höhe fließt die Grundsteuer B in die Berechnungen zum kommunalen Finanzausgleich ein. Erste Berechnungen lassen nach Inkrafttreten der Grundsteuerreform einen neuen Nivellierungssatz von rd. 418 - 423 erwarten. Das bedeutet, die Zuweisungen aus den kommunalen Finanzausgleich werden sich verringern. Zurzeit liegt der Hebesatz der Stadt Wedel 167 Prozentpunkte über dem Nivellierungssatz. Um den Abstand zum Nivellierungssatz wieder herzustellen, ist der Hebesatz 2026 auf 590 anzuheben.	2025	3-20, 3-22	-	1.130.000,00	1.130.000,00	1.130.000,00

SUMME	9.579.700,00	Alternativ Erhöhung Grundteuer auf 1080.
-------	--------------	--

Ergebnisverbesserung nach Umsetzung Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen			2.296.100,00	4.703.400,00	6.688.700,00	9.595.700,00
Ergebnisse lt. Haushaltsentwurf			- 17.444.900,00	- 7.534.900,00	- 7.966.200,00	- 9.186.800,00
Ergebnisse vor Haushaltskonsolidierung			- 16.287.500,00	- 4.471.600,00	- 5.488.500,00	- 6.044.100,00
Ergebnisse nach Haushaltskonsolidierung			- 13.991.400,00	231.800,00	1.200.200,00	3.551.600,00

Gesamtkonsolidierungsbetrag 2025 - 2028	23.283.900,00
Gesamtfehlbetrag 2025 - 2028	- 42.132.800,00
Gesamtfehlbetrag nach Steuerschätzung 2025 - 2028	- 32.291.700,00
Gesamtfehlbetrag nach Haushaltskonsolidierung 2025 - 2028	- 9.007.800,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.362.223,07	58.715.100	58.018.800	60.214.400	62.425.600	64.308.400
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.933.331,76	28.272.300	23.755.800	31.581.300	30.231.800	28.798.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.827.785,94	6.543.000	7.119.800	7.227.200	7.289.500	7.283.400
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.032.941,85	3.169.700	3.075.500	1.595.700	1.621.700	1.657.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.369.959,01	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100
45	7	+ sonstige Erträge	8.545.116,35	6.722.400	5.651.100	5.468.300	5.492.800	5.010.300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	97.071.357,98	106.948.400	101.281.300	109.717.900	110.746.000	110.799.900
50	11	Personalaufwendungen	25.162.841,12	27.010.100	28.897.600	29.624.000	29.623.500	29.782.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.680.901,54	18.292.800	22.604.400	17.861.300	18.200.600	18.052.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.556.827,77	6.449.000	6.985.600	6.792.500	6.525.800	6.352.900
53	15	+ Transferaufwendungen	41.628.661,31	40.151.900	43.215.000	43.690.500	45.410.500	45.871.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	14.189.317,44	11.213.100	12.969.600	12.439.200	12.535.000	12.787.200
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	105.218.549,18	103.423.600	115.229.600	110.970.300	112.869.600	113.432.500
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-8.147.191,20	3.524.800	-13.948.300	-1.252.400	-2.123.600	-2.632.600
46	19	+ Finanzerträge	99.325,87	719.200	2.097.200	1.510.500	1.507.500	1.505.600
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.513.513,87	3.774.400	4.436.400	4.729.700	4.872.400	4.917.100
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.414.188,00	-3.055.200	-2.339.200	-3.219.200	-3.364.900	-3.411.500
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-10.561.379,20	469.600	-16.287.500	-4.471.600	-5.488.500	-6.044.100
491	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
	24	= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)	-10.561.379,20	469.600	-16.287.500	-4.471.600	-5.488.500	-6.044.100

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² laufende Nummerierung der Zeile

³ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzplan¹

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	60.067.658,91	58.715.100	58.018.800	60.214.400	62.425.600	64.308.400	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.196.210,61	26.862.900	22.315.000	30.147.800	28.917.200	27.523.800	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.648,94	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.239.726,16	6.224.800	6.801.600	6.916.100	6.989.400	6.991.400	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.164.722,29	1.168.400	1.480.200	1.221.800	1.250.600	1.280.800	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.521.154,47	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.570.593,69	2.058.400	1.998.800	2.019.900	2.046.700	2.073.700	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	784.244,85	920.200	2.477.800	1.891.000	1.888.200	1.886.200	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	93.549.959,92	99.475.700	96.752.500	106.042.000	107.202.300	107.806.400	
70	10	Personalauszahlungen	24.114.818,48	26.072.300	27.859.600	28.294.700	28.681.700	29.082.900	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.695.856,20	18.292.800	22.598.200	17.861.300	18.200.600	18.052.600	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.308.005,76	3.284.000	4.459.900	4.680.000	4.877.000	4.928.200	
73	14	+ Transferauszahlungen	41.344.861,08	40.151.900	43.215.000	43.690.500	45.410.500	45.871.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	10.961.932,24	10.855.800	12.612.300	12.079.200	12.175.000	12.427.200	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	94.425.473,76	98.963.500	111.302.400	107.168.500	109.919.000	110.948.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-875.513,84	512.200	-14.549.900	-1.126.500	-2.716.700	-3.142.000	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.767.013,68	0	87.000	168.000	60.000	160.000	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	51.817,00	1.915.000	4.668.900	4.668.900	4.668.900	4.168.900	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	31.500,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	36.498,31	43.200	43.800	38.300	36.100	37.100	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	432.000	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	1.886.828,99	1.958.200	4.799.700	4.875.200	4.765.000	4.798.000	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.846.695,34	3.669.100	1.294.300	382.000	317.000	317.000	317
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.475.775,29	2.000.000	400.000	200.000	200.000	200.000	200
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2.284.713,07	3.294.800	2.917.100	3.722.600	2.052.900	1.773.400	1.103
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	90.000	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.934.960,78	13.506.600	9.163.000	10.813.100	15.961.900	13.255.400	12.465
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	18.542.144,48	22.470.500	13.864.400	15.117.700	18.531.800	15.545.800	14.085
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-16.655.315,49	-20.512.300	-9.064.700	-10.242.500	-13.766.800	-10.747.800	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.854.127,06						
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.665.907,27						
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	188.219,79						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-17.342.609,54	-20.000.100	-23.614.600	-11.369.000	-16.483.500	-13.889.800	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.000.000,00	20.512.300	9.064.700	10.242.500	15.239.800	10.747.800	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	77.000.000,00						
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.443.869,55	4.916.100	5.359.500	5.812.800	5.997.100	6.173.700	
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	67.000.000,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.556.130,45	15.596.200	3.705.200	4.429.700	9.242.700	4.574.100	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	1.213.520,91	-4.403.900	-19.909.400	-6.939.300	-7.240.800	-9.315.700	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	3.938.055,33	5.151.600	747.700	-20.410.500	-30.505.800	-41.791.400	
	46	– Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	5.151.576,24	747.700	-19.161.700	-27.349.800	-37.746.600	-51.107.100	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinde) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich die Ergebnisse des Vorjahres (Spalte 4) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans. Beträge in Spalte 10 können in TEUR angegeben werden, Rundungsdifferenzen sind zulässig.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.362.223,07	58.715.100	58.078.800	61.404.400	63.615.600	65.498.400
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.933.331,76	28.272.300	23.713.900	31.538.700	30.188.500	28.754.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.827.785,94	6.543.000	7.179.800	7.517.200	7.832.500	7.826.400
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.032.941,85	3.169.700	3.075.500	1.645.700	1.671.700	1.707.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.369.959,01	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100
45	7	+ sonstige Erträge	8.545.116,35	6.722.400	5.651.100	5.468.300	5.492.800	5.010.300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	97.071.357,98	106.948.400	101.359.400	111.205.300	112.485.700	112.538.900
50	11	Personalaufwendungen	25.162.841,12	27.010.100	28.897.600	29.389.000	29.058.500	28.739.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.680.901,54	18.292.800	20.971.100	16.059.500	15.880.600	14.867.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.556.827,77	6.449.000	6.985.600	6.792.500	6.525.800	6.352.900
53	15	+ Transferaufwendungen	41.628.661,31	40.151.900	43.215.000	43.260.500	44.180.500	43.141.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	14.189.317,44	11.213.100	12.084.900	11.390.000	11.401.000	11.588.100
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	105.218.549,18	103.423.600	112.711.600	107.454.300	107.620.600	105.275.800
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-8.147.191,20	3.524.800	-11.352.200	3.751.000	4.865.100	7.263.100
46	19	+ Finanzerträge	99.325,87	719.200	2.297.200	1.710.500	1.707.500	1.705.600
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.513.513,87	3.774.400	4.936.400	5.229.700	5.372.400	5.417.100
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.414.188,00	-3.055.200	-2.639.200	-3.519.200	-3.664.900	-3.711.500
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-10.561.379,20	469.600	-13.991.400	231.800	1.200.200	3.551.600
491	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
	24	= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)	-10.561.379,20	469.600	-13.991.400	231.800	1.200.200	3.551.600

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² laufende Nummerierung der Zeile

³ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzplan¹

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	60.067.658,91	58.715.100	58.078.800	61.404.400	63.615.600	65.498.400	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.196.210,61	26.862.900	22.273.100	30.105.200	28.873.900	27.479.800	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.648,94	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.239.726,16	6.224.800	6.861.600	7.206.100	7.532.400	7.534.400	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.164.722,29	1.168.400	1.480.200	1.271.800	1.300.600	1.330.800	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.521.154,47	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.570.593,69	2.058.400	1.998.800	2.019.900	2.046.700	2.073.700	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	784.244,85	920.200	2.677.800	2.091.000	2.088.200	2.086.200	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	93.549.959,92	99.475.700	97.030.600	107.729.400	109.142.000	109.745.400	
70	10	Personalauszahlungen	24.114.818,48	26.072.300	27.859.600	28.268.300	28.054.700	27.835.300	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.695.856,20	18.292.800	20.965.200	16.055.000	15.876.100	14.863.500	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.308.005,76	3.284.000	4.959.900	5.180.000	5.377.000	5.428.200	
73	14	+ Transferauszahlungen	41.344.861,08	40.151.900	43.215.000	43.260.500	44.180.500	43.141.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	10.961.932,24	10.855.800	11.752.900	11.074.800	11.085.500	11.267.300	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	94.425.473,76	98.963.500	109.310.000	104.401.400	105.148.000	103.121.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-875.513,84	512.200	-12.279.400	3.328.000	3.994.000	6.623.600	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.767.013,68	0	87.000	168.000	60.000	160.000	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	51.817,00	1.915.000	4.668.900	4.668.900	4.668.900	4.168.900	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	31.500,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	36.498,31	43.200	43.800	38.300	36.100	37.100	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	432.000	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	1.886.828,99	1.958.200	4.799.700	4.875.200	4.765.000	4.798.000	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.846.695,34	3.669.100	1.294.300	382.000	317.000	317.000	317
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.475.775,29	2.000.000	400.000	200.000	200.000	200.000	200
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2.284.713,07	3.294.800	2.917.100	3.722.600	2.052.900	1.773.400	1.103
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	90.000	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.934.960,78	13.506.600	9.163.000	10.813.100	15.961.900	13.255.400	12.465
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	18.542.144,48	22.470.500	13.864.400	15.117.700	18.531.800	15.545.800	14.085
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-16.655.315,49	-20.512.300	-9.064.700	-10.242.500	-13.766.800	-10.747.800	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.854.127,06						
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.665.907,27						
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	188.219,79						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-17.342.609,54	-20.000.100	-21.344.100	-6.914.500	-9.772.800	-4.124.200	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.000.000,00	20.512.300	9.064.700	10.242.500	15.239.800	10.747.800	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	77.000.000,00						
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.443.869,55	4.916.100	5.359.500	5.812.800	5.997.100	6.173.700	
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	67.000.000,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.556.130,45	15.596.200	3.705.200	4.429.700	9.242.700	4.574.100	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	1.213.520,91	-4.403.900	-17.638.900	-2.484.800	-530.100	449.900	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	3.938.055,33	5.151.600	747.700	-20.410.500	-30.505.800	-41.791.400	
	46	– Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	5.151.576,24	747.700	-16.891.200	-22.895.300	-31.035.900	-41.341.500	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinde) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich die Ergebnisse des Vorvorjahres (Spalte 4) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans. Beträge in Spalte 10 können in TEUR angegeben werden, Rundungsdifferenzen sind zulässig.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

Th. Volk, Goethestr. 51, 22880 Wedel, tel. 017685088338

An den PLA, Sitzung am 14.1.2025, z.Hd. Frau Bergstein

Sehr geehrte Frau Bergstein,

entsprechend Punkt 1.2 der Tagesordnung bitte ich **um Beantwortung nachfolgender Fragen durch den PLA.**

Guten Abend allerseits, mein Name ist Th. Volk und ich bin Eigentümer der Liegenschaft Holmer Str. 75, in Wedel.

1. Ist dem PLA bekannt, dass die Anfrage des Roten Kreuzes für Betreutes Wohnen, Nr. 5 der Fragen in der Sitzung des PLA am 3.12.24, seitens der Fachabteilung Stadtplanung mit der Begründung abgelehnt wurde, das Einvernehmen der Gemeinde konnte nicht erreicht werden?
2. Wie kann es sein, dass der beschlossene Antrag der CDU und den Grünen in der Sitzung des PLA am 7.11.**2017**, über das Einhalten der Zuständigkeitsordnung, keine Anwendung mehr findet? Hier wurde einstimmig beschlossen, im Wege einer Mitteilungsvorlage die Aufstellung über eingereichte Vorgänge, dem PLA mit der Tagesordnung zur Entscheidung vorzulegen. Zudem wird auf den Beschluss des Rates vom 21.2.2019, über Handlungsfeld 2,3 und 5, verwiesen.
3. In **2017** erfolgte der Beschluss des PLA, ein gesamträumliches Konzept für den nordwestlichen Ortseingang von der Verwaltung entwickeln zu lassen. In Seite 8 der Begründung aus Punkt 3 der heutigen Tagesordnung ist die Verlegung der Abgrenzungslinie sichtbar. Somit sind die hindernden Bedenken der Landesplanung ausgeräumt. Wann wird nun dieses Konzept öffentlich?
4. Warum wird nicht, unter Beachtung des Baulandmobilisierungsgesetzes und entsprechend der MV/**2019**/046 für die Fläche Holmer Str. 75 eine Änderung des F-Planes mit Ausweisung als Wohnbaufläche MV/**2009**/035, entsprechend dem gültigen F- Plan vollzogen? (Anlage 1)
5. Ist dem PLA bekannt, dass der perspektivische Beschluss im F-Plan aus 2009 über Wohnbauflächen am Geestrand, durch richterlichen Hinweis, eine Genehmigung zur Lagerung von Booten und Wohnmobilen erhalten hat. Somit gewerbliche Nutzung vorliegt.

Gez.:



Z. K.
Anlage 1

Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung

• 05.12.2019

Bisher konnten die Gemeinden bei der Grundsteuer zwei verschiedene Hebesätze festlegen, die einheitlich für die in der Gemeinde befindlichen Betriebe der Land- und Forstwirtschaft einerseits und für die Grundstücke andererseits sein mussten. Durch eine Änderung des Grundsteuergesetzes wird für die Gemeinden die Möglichkeit geschaffen, einen besonderen Hebesatz für baureife Grundstücke festzulegen. Um eine baldige bauliche Nutzung derjenigen Grundstücke zu erreichen, die nach den rechtlichen Voraussetzungen und den tatsächlichen Gegebenheiten sofort bebaut werden können, ist die Erhebung der Grundsteuer mittels eines besonderen Hebesatzes beschränkt auf die besondere Grundstücksgruppe der sog. „baureifen Grundstücke“. Als solche gelten nur unbebaute Grundstücke, die der Grundsteuerpflicht unterliegen und innerhalb oder außerhalb eines Plangebiets trotz ihrer Baureife nicht baulich genutzt werden. Dabei bleiben Hinderungsgründe zivilrechtlicher Art, die einer möglichen sofortigen Bebauung entgegenstehen, bei der Beurteilung der Baureife eines Grundstücks außer Betracht. Die jeweils örtlich zuständige Gemeinde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen darüber, ob eine besondere Nachfrage nach Bauland besteht und welche steuerliche Belastung im Rahmen der verfassungsmäßigen Vorgaben den betroffenen Grundstückseigentümern auferlegt werden soll. Dadurch ist die gesonderte Grundsteuerbelastung gebietsmäßig beschränkt, auf den angestrebten Lenkungszweck zielgenau aus-gerichtet und stärkt zugleich die kommunale Finanzausstattung. Nachdem die Grundsteuerhebesätze regelmäßig von den Gemeinden jährlich überprüft werden und der besondere Hebesatz für „baureife Grundstücke“ nach den vorgesehenen Regelungen vom allgemeinen Hebesatz für Grundstücke abweichen darf, kann die Besteuerung flexibel an die jeweilige Marktlage und die örtlichen Verhältnisse angepasst werden. Gleichzeitig setzt die zusätzliche Besteuerung der Grundstücksgruppe „baureifer Grundstücke“ nicht das Verhältnis von Angebot und Nachfrage außer Kraft, so dass dessen volkswirtschaftliche Funktion erhalten bleibt.

BV/2018/166/1

2. K.

Beschlusslage seit 2017	Diskussionsergebnis 11/2018 mit Änderung HFA v. 11.2.2019
Handlungsfeld 1	Handlungsfeld 1
Bildung und Kultur	Bildung, Kultur und Sport
Die Stadt Wedel sorgt für gerechte / gleiche Bildungschancen für alle Bevölkerungsschichten	Die Stadt sorgt für Bildungsgerechtigkeit durch gleiche Bildungschancen für alle Einwohnerinnen und Einwohner.
Es soll ein nachfragegerechtes, bezahlbares und verlässliches Betreuungsangebot für Kinder vorgehalten werden	Die Stadt schafft ein vielfältiges und attraktives Sportangebot.
Die Stadt Wedel gewährleistet ein vielfältiges kulturelles Angebot	Die Stadt bietet ein vielfältiges kulturelles Angebot.
Handlungsfeld 2	Handlungsfeld 2
Stadtentwicklung und Umwelt	Stadtentwicklung und Umwelt
1000 Wohneinheiten bis 2027, davon 30 % öffentlich gefördertem Wohnraum vorrangig für Wedeler	Die städtische Wohnungsbaupolitik berücksichtigt die Bedürfnisse aller Einkommensgruppen.
Beschluss und Umsetzung eines aktualisierten Radwegekonzeptes bis 2020 zur Reduzierung des innerstädt. Verkehrs	Die Stadt sorgt für einen ausgewogenen, zukunftsorientierten Verkehrsmix, der sowohl Belange der Umwelt als auch des Wirtschaftsstandortes berücksichtigt.
Planungsprozess für Verkehrsführung der Nordumgehung bis Ende 2018 fertig gestellt	Die Stadtstrukturen werden unter Berücksichtigung des Umweltschutzes und unter Wahrung der Identität und der städtebaulichen Vielfalt weiterentwickelt.
Handlungsfeld 3	Handlungsfeld 3
Soziale Infrastruktur	Familie und Soziales
Die Stadt sorgt für bezahlbaren Wohnraum für alle Einkommensgruppen	Die Stadt fördert eine soziale Wohnraumpolitik, die das Miteinander verschiedener Bevölkerungsgruppen zum Ziel hat.
Die Stadt sorgt für eine soziale Infrastruktur zur gesellschaftlichen Teilhabe möglichst aller Einwohner	Die Stadt sorgt für eine soziale Infrastruktur zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner.
Die Stadt berücksichtigt in allen Handlungsfeldern den demographischen Wandel	Die Stadt fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und das Zusammenleben verschiedener Generationen.
Handlungsfeld 4	Handlungsfeld 4
Wirtschaft	Wirtschaft
Bis 2020 werden 25 % der Gewerbeflächen im BusinessPark an Unternehmen, die zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt beitragen, verkauft.	entfällt
Schaffung eines Gründerzentrums	Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wedel wird aktiv weiterentwickelt.
Bis 2020 Konzepterstellung für das Gewerbegebiet Kronsamp unter Beteiligung der Grundstückseigentümer	Die Ansiedlungspolitik orientiert sich am Nutzen für die Stadt und an der Qualität der Arbeitsplätze.
Handlungsfeld 5	Handlungsfeld 5
aktive Öffentlichkeitsarbeit	Transparenz und Beteiligung
Bei wesentlichen politischen Entscheidungen sind die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig beteiligt	Vor wesentlichen politischen Entscheidungen werden die Einwohnerinnen und Einwohner rechtzeitig einbezogen.
Die Bürgerinnen und Bürger sind durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung gut informiert	Die Stadtverwaltung betreibt eine aktive Informationspolitik und transparente Entscheidungsfindung.
Die Stadt und die städtischen Leistungen werden von den Bürgerinnen und Bürgern positiv wahrgenommen	Die Stadt und die städtischen Leistungen werden von den Einwohnerinnen und Einwohner positiv wahrgenommen.
Handlungsfeld 6	Handlungsfeld 6
Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns	Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung
Durchführung einer systematischen Aufgaben- und Produktkritik	Die Verwaltung ist eine effiziente und innovative Partnerin der Einwohnerinnen und Einwohner.
Eine anforderungsgerechte Personalausstattung wird gewährleistet	Die Stadtverwaltung verfügt jederzeit über ausreichend qualifiziertes Personal, um ihren Aufgaben gerecht zu werden.
Das Verwaltungshandeln ist effizient und effektiv	Die Stadtverwaltung wird über Ziele gesteuert.
Handlungsfeld 7	Handlungsfeld 7
Finanzen	Finanzielle Handlungsfähigkeit
Erwirtschaftung eines Jahresüberschusses von einer Million Euro	Wedel hat eine nachhaltige Finanzpolitik, welche auch nachfolgenden Generationen Handlungsspielräume ermöglicht.
Leistungserweiterungen werden durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen ausgeglichen	Leistungserweiterungen müssen haushaltsneutral sein.
Investitionen dürfen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt nicht beeinträchtigen	Der städtische Haushalt ist dauerhaft genehmigungsfrei. Die Stadt wird ab 2024 alle Tilgungen von Investitionskrediten aus eigenen Finanzmitteln erbringen.

